

Präsidium des Studierendenparlaments  
c/o AStA der RWTH Aachen

## **Änderung der Satzung der Studierendenschaft (Ersetzung des Kürzels in §41d)**

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,  
liebes Präsidium,

hiermit beantragen wir eine Änderung der Überschrift von §41d in der Satzung der Studierendenschaft.

In der aktuellen Satzung lautet diese Überschrift folgendermaßen:

**„§41d Beauftragte oder Beauftragter für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (VORSCHUB)“**

Wir bitten um eine Ersetzung des Kürzels „VORSCHUB“ durch das Kürzel „BIS“:

**„§41d Beauftragte oder Beauftragter für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (BIS)“**

### **Begründung:**

Am 17. August 2023 sind wir an das Studierendenparlament herangetreten und haben um Anmerkungen zur geplanten Namensänderung der Einheit der Beauftragten für die Belange Studierender mit Behinderung und chronischer Erkrankung nach §62b HG NRW gebeten.

Gründe für den Namenswechsel waren neben der Abgrenzung von den alten Strukturen aufgrund der Rufschädigung durch die Umstrukturierung und der damit einhergehenden Schwierigkeiten auch, dass Studierende das alte Kürzel fehlinterpretiert haben. Es gab das Missverständnis, dass Ratsuchende sehr hohe Erwartungen – über das Herstellen von Chancengleichheit hinaus – an die aktuelle stellvertretende Beauftragte gestellt hatten, da sie dachten, der Begriff VORSCHUB stünde für eine Sonderbehandlung für Studierende mit gesundheitlicher Beeinträchtigung.

Als Einrichtung haben wir uns nach Abstimmung mit der Rechtsabteilung, dem AStA, dem IGaD, der ZSB und nach Klärung der Anmerkungen von Seiten des Studierendenparlaments sowie nach einer positiven Rückmeldung von Herrn Prof. Krieg den Namen „Beauftragte für inklusives Studium“ gegeben. Dieser wird mit dem Kürzel „BIS“ abgekürzt. Ein neuer positiverer Fokus auf unser Tätigkeitsfeld war uns sehr wichtig. Der Name wird derzeit schon für die Organisationseinheit, für Mailadressen, bei der Telefonanlage und auf den aktuellen Webseiten verwendet. Die anfänglichen Schwierigkeiten zu verstehen, wer für die betroffenen Studierenden zuständig ist (die Beauftragte aus dem Kreis der Beschäftigten oder die stellvertretende Beauftragte aus der Studierendenschaft, die noch mit VORSCHUB assoziiert wurde), konnten durch die Änderungen ausgeräumt werden und beide Beauftragte werden nun als Team wahrgenommen. Im neuen Namen sind auch die zukünftigen studentischen Hilfskräfte inkludiert.

Die Verwendung des Kürzels „VORSCHUB“ in der Satzung ist folglich nicht mehr aktuell und sollte durch das Kürzel „BIS“ ersetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rebecca Theegarten und Lena Schulte